

Andrea Groß-Bölting

Von:

[REDACTED]
<[REDACTED]>

Gesendet:

Mittwoch, 7. November 2018 16:45

An:

[REDACTED]

Betreff:

Strafsache [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Groß-Bölting,
sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrter [REDACTED] und
sehr geehrter [REDACTED],

aufgrund der inzwischen eingegangenen Rückmeldungen lässt sich – unterstellt das Hauptverfahren würde eröffnet werden - feststellen, dass ein Vorgespräch am

Donnerstag, 17. Januar 2019, 14.00 Uhr im OLG in Stuttgart oder im Gerichtsgebäude in Stuttgart-Stammheim

durchgeführt werden würde.

Die Verhinderungen von Frau Groß-Bölting berücksichtigend, stünden für die Monate Februar, März und April folgende Termine zur Verfügung:

- Donnerstag, 7. Februar 2019
- Dienstag, 12. Februar 2019
- Donnerstag, 21. Februar 2019
- Dienstag, 26. Februar 2019
- Dienstag, 12. März 2019
- Donnerstag, 14. März 2019
- Dienstag, 26. März 2019
- Donnerstag, 28. März 2019
- Dienstag, 2. April 2019
- Donnerstag, 4. April 2019
- Dienstag, 9. April 2019
- Donnerstag, 11. April 2019
- Dienstag, 30. April 2019
- Donnerstag, 2. Mai 2019

und
anschließend jeweils dienstags und donnerstags.

Dass Sie, sehr geehrter [REDACTED] letztlich überhaupt keine Aussage zu ihrer Verfügbarkeit treffen wollen, irritiert mich. Ihr Mandat befindet sich in Untersuchungshaft, der Senat bemüht sich trotz eines ungeheuren Aktenumfangs und parallel geführter Verfahren um eine rasche Erarbeitung des Stoffes und Eröffnungsberatung, während Sie mir Sie mir für die Zeit ab Februar 2019, mithin in drei Monaten und mehr, nicht einen einzigen freien Termin zu nennen bereit sind.

Ich bitte daher nochmals ganz ausdrücklich um Sperrung der oben genannten Tage, die den Verhinderungen von Frau Groß-Bölting Rechnung tragen. Verbunden ist dies mit der Bitte, diese

Tage dann auch bzgl. anderen Verfahren zu sperren und dies den Kolleginnen und Kollegen mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

n lässt sich - unterstellt